S-6NEU Anpassungen LAG-Statut

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Tagesordnungspunkt:	3 Satzungsänderungen

Antragstext

I.

Die Landesdelegiertenversammlung beschließt folgende Änderungen des LAG-Statutes:

§4 Struktur und Arbeit

In (1) wird folgende Passage gestrichen: "Zwischen den Terminen können Beratungen und Beschlussvorbereitungen über Telefonkonferenzen oder Online-Formate stattfinden. Hier gelten die gleichen Regularien und Beschlussfähigkeitsregelungen wie für physische Sitzungen."

(3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist physisch beschlussfähig, wenn mindestens fünf LAG-Mitglieder aus drei Kreisverbänden anwesend sind.

4neu) Sitzungen über Videokonferenzen und Telefonkonferenzen sind möglich. Voraussetzung für eine Beschlussfähigkeit ist eine Einladung über den gesamten LAG-Verteiler und eine Anwesenheit ab zehn LAG-Mitgliedern aus mind. fünf Kreisverbänden.

§5 Sprecher*innen und Delegierte

In (6) wird folgende Passage gestrichen: „Sollte eine LAG bei einer Wahl einen Frauenplatz für Männer geöffnet haben, kann dieser bei der folgenden Wahl nach zwei Jahren nicht erneut geöffnet werden und muss mit einer Frau besetzt werden."

II. Das geänderte Statut tritt am Tag nach der Landesdelegiertenversammlung in Kraft.

Begründung

Die Änderungen in §4 ermöglichen die digitale LAG-Sitzungen, auf denen dann auch Beschlüsse gefasst werden können. Dies ist aktuell nur im Rahmen von Präsenzterminen möglich, während Telefonkonferenzen und Online-Formate nur zur Beratung und Beschlussvorbereitung genutzt werden können.

Die Streichung in §5 Abs (6) ergibt sich aus den entsprechenden Beschlüssen der BDK in Bielefeld 2019. Siehe: https://cms.gruene.de/uploads/documents/Satzung-Klarstellung-gleichberechtigte-Teilhabe-Beschluss-BDK-11-2019.pdf

Aktuelle Fassung des LAG-Statutes: https://gruene-rlp.de/userspace/RP/lv_rlp/pdfs/gruene_dokumente/LAG-Statut_2017NEU.pdf

Der Antrag ist inhaltlich deckungsgleich mit der Version S-6. Es wurde lediglich eine Inkrafttretungsregelung ergänzt.